



Anlage 1 zu TOP 4

Unterrichtung

Landesregierung

Magdeburg, 23. Januar 2018

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2017 bis 2021

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich gemäß § 31 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung die von der Landesregierung von Sachsen-Anhalt am 16. Januar 2018 beschlossene

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2017 bis 2021

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident

Verfügung der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt:

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GO.LT).

Gemäß § 41 Abs. 1 GO.LT überweise ich die o. g. Finanzplanung zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 26.01.2018)

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2017 bis 2021



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Vorwort.....	4
Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung.....	5
Demografische Entwicklung	6
Risiken im Finanzplanungszeitraum	7
Ergebnisse der Finanzplanung	8
Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum.....	8
Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt	12
Zinsausgaben und Verschuldung	14
Personalausgaben.....	15
Investitionen	16
Leistungen des Landes an die Kommunen.....	17
Aufwendungen für Flüchtlinge und Integration.....	19
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Finanzplanung 2017 bis 2021	9
Tabelle 2:	Finanzwirtschaftliche Quoten.....	10
Tabelle 3:	Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum	11
Tabelle 4:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum.....	12
Tabelle 5:	Entwicklung des strukturellen Defizit.....	13
Tabelle 6:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben ...	14
Tabelle 7:	Entwicklung der Personalausgaben.....	15
Tabelle 8:	Entwicklung der Investitionsquoten bis 2020.....	16
Tabelle 9:	Entwicklung der Kosten für Asyl.....	20

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg

Vorwort

Die aktuell günstigen Rahmenbedingungen – niedrige Finanzierungskosten am Kapitalmarkt, ein stabiler Arbeitsmarkt, die Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie ein anhaltender und spürbarer Anstieg des Steueraufkommens bei den Gebietskörperschaften – verdecken derzeit, dass die Finanzpolitik vor nach wie vor großen Herausforderungen steht. Gerade Länder mit sehr hohen Schulden wie auch Sachsen-Anhalt werden durch das aktuelle Niedrigzinsniveau stark entlastet. Festzuhalten bleibt aber, dass die gegenwärtig sehr guten Finanzierungskonditionen nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass hohe Schuldenstände künftige Haushalte in jedem Fall belasten werden. Unabhängig davon, dass sich die günstige makroökonomische Lage nicht immer weiter fortschreiben lässt, werden die öffentlichen Haushalte durch seit Jahren bekannte Herausforderungen in der Zukunft belastet werden. Zu nennen ist hier vor allem der – gerade auch Sachsen-Anhalt massiv betreffende – demografische Wandel.

Ein fiskalischer Kurs, der auf Neuverschuldung in konjunkturellen Normallagen verzichtet und mit Hilfe von Rücklagen Vorsorge für wirtschaftliche Schwächephasen trifft, ist deshalb unverzichtbar, um auch für eine Normalisierung des Zinsniveaus gewappnet zu sein. Rücklagen dürfen nicht zur Finanzierung politisch gewollter, aber durch die Einnahmeentwicklung nicht gedeckter Ausgabenwünsche herangezogen werden.

Die finanzpolitische Herausforderung der kommenden Jahre wird folgerichtig vor allem darin liegen, den aktuellen Anstieg der laufenden Ausgaben wieder abzubremsen und wieder strukturelle Überschüsse im Haushalt zu erwirtschaften. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass der Landeshaushalt in der Zukunft auch durch ansteigende Versorgungsausgaben belastet wird. Hinzu kommen Risiken auf der Einnahmenseite, wie beispielsweise die angekündigten Änderungen im Steuerrecht, die in der Konsequenz Mindereinnahmen für den Landeshaushalt bedeuten werden. Ein Volumen von 200 Mio. EUR erscheint nicht unrealistisch.

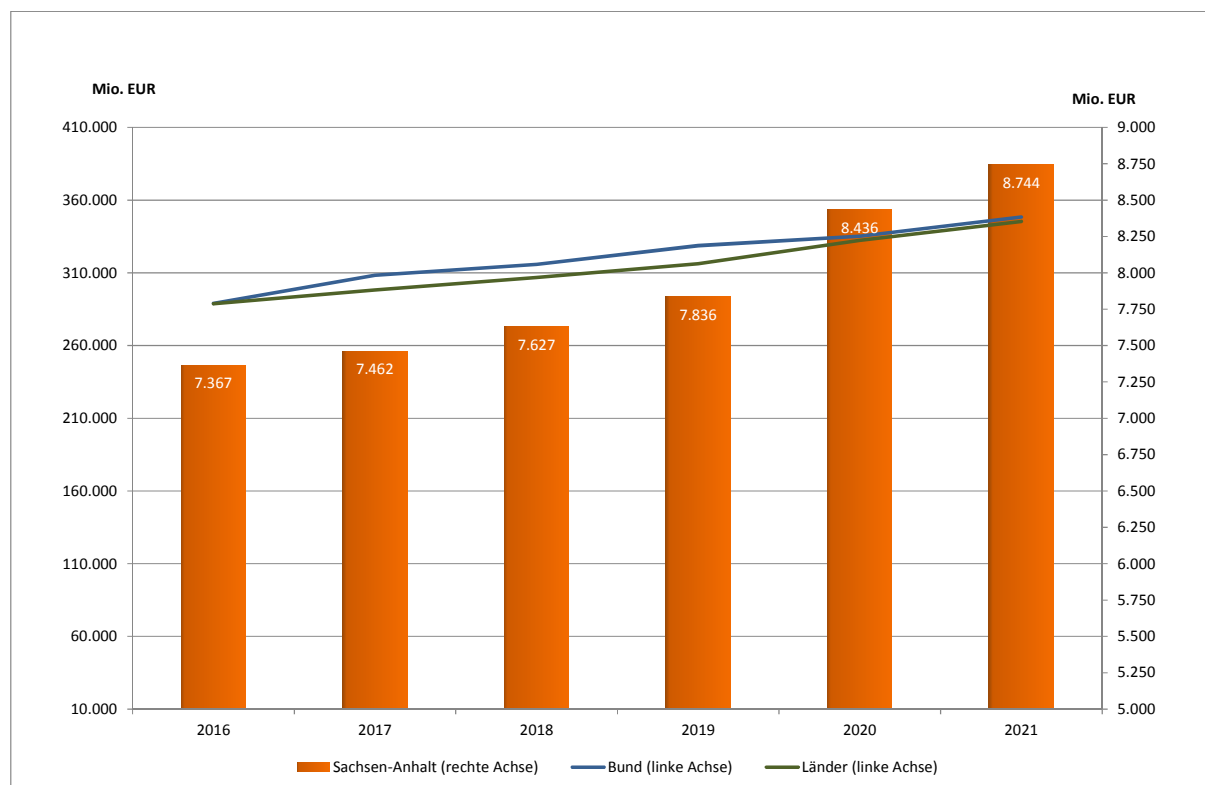
André Schröder

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung

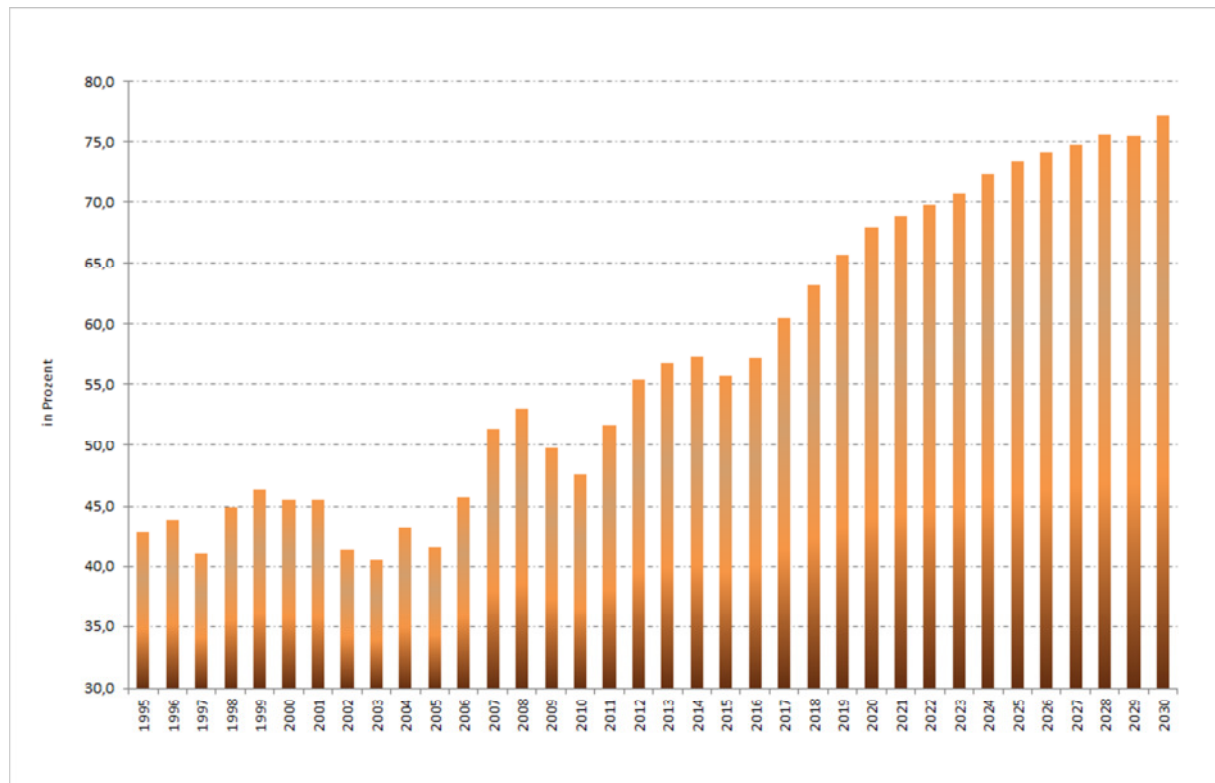
Nach der aktuellen Prognose der November-Steuerschätzung wird es im gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung nicht zu konjunkturbedingten Mindereinnahmen kommen. Sachsen-Anhalt kann damit, gestützt auf eine auch weiterhin anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung, im Finanzplanungszeitraum über eine stabile Einnahmenentwicklung verfügen. Nach der aktuellen November-Steuerschätzung werden die Einnahmen der öffentlichen Haushalte von 734,2 Mrd. EUR im Jahr 2017 auf 889,6 Mrd. EUR im Jahr 2022 steigen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat somit seine letzte Prognose vom Mai 2017 insgesamt nach oben korrigiert. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2017 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2017 insgesamt um 1,8 Mrd. EUR höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich im laufenden Jahr Mehreinnahmen von 0,2 Mrd. EUR. Länder und Gemeinden haben Mehreinnahmen von 3,3 Mrd. EUR bzw. 1,7 Mrd. EUR. Auch für die Jahre 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen über der Schätzung vom Mai 2017 liegen.

Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2017



Quelle: Eigene Darstellung.

Steuerdeckungsquote in Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung.

Demografische Entwicklung

Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Ländern in einem deutlichen stärkeren Ausmaß vom demografischen Wandel betroffen. Die Bevölkerungsentwicklung wird wesentlich von zwei Effekten geprägt. Die Geburten- und Sterbeziffer sowie die Zu- und Abwanderung. Bei der Geburtenziffer wirkt sich in Sachsen-Anhalt nach wie vor das demografische Echo aus – die nach der Wiedervereinigung geringe Geburtenrate im Land wirkt auch in der kommenden Dekade in jeder Generation nach. Hinzu kam die Abwanderung junger Frauen, die diesen Effekt noch verstärkt hat. Die dadurch festgelegten langfristigen Trends werden auch in der kommenden Dekade die Bevölkerungsentwicklung prägen und können grundsätzlich politisch kaum beeinflusst werden.

Der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen wird sich in Sachsen-Anhalt zwar auch mittelfristig fortsetzen. Allerdings wird dieser Rückgang gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich moderater sein. Nach der jetzt vorliegenden 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) werden – ausgehend von 2,235 Millionen Einwohnern im Jahr 2014 – im Jahr 2030 noch 1,990 Millionen in Sachsen-Anhalt leben. Im Jahr 2025 beträgt der Einwohnerstand danach 2,08 Millionen Einwohner.

Allerdings hat das Land auch weiterhin im bundesweiten Vergleich eine schlechtere Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen. In der Folge werden diese strukturellen Verschiebungen dazu führen, dass Sachsen-Anhalt auch weiterhin Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verlieren wird. Diese (strukturellen) Einnahmeverluste betragen im Durchschnitt ca. 60 Mio. EUR pro Jahr.

Risiken im Finanzplanungszeitraum

Auf der Einnahmen- und Ausgabenseite besteht im Finanzplanungszeitraum eine Reihe von Risiken, die den Haushaltsausgleich und damit die Einhaltung der Obergrenzen für das strukturelle Defizit belasten werden.

Steuerrecht

Für die kommende Legislaturperiode sind weitere steuerliche Entlastungen in der Diskussion, die bis zu 15 Mrd. EUR betragen können. Je nach Ausgestaltung würden davon auf Sachsen-Anhalt Mindereinnahmen von bis zu 190 Mio. EUR entfallen. Hinzu kommen Steuerausfälle durch die geplanten Anpassungen beim Kindergeld/Kinderfreibetrag. Diese Steuermindereinnahmen sind strukturell und müssen vom Land erwirtschaftet werden.

Zinsen

Länder (und Gemeinden) mit sehr hohen Schulden – zu denen auch Sachsen-Anhalt gehört – werden durch das aktuelle niedrige Zinsniveau stark entlastet. Die gegenwärtig sehr guten Finanzierungskonditionen und die damit verbundenen relativ geringen Zinsausgaben dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hohe Schuldenstände künftige Haushalte belasten. Insofern muss der finanzpolitische Kurs stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, auch für eine Normalisierung des Zinsniveaus gewappnet zu sein.

Entflechtungsmittel

Das Auslaufen der Entflechtungsmittel ab 2020 bedeutet für sich genommen zunächst, dass Landesmittel an deren Stelle treten. Insgesamt handelt es sich dabei – für die Bereiche Hochschulbau (36 Mio. EUR); Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (51,3 Mio. EUR) – um 87,2 Mio. EUR, die im Landeshaushalt kompensiert werden müssen. Dem stehen bspw. die neu geschaffenen Forschungs-BEZ nach § 11 Abs. 6 FAG

gegenüber, die etwa 15 Mio. EUR in 2021 betragen. Eine konkrete Umsetzung muss mit dem Haushalt 2020/2021 entschieden werden

Integrationskosten

Auch wenn sich derzeit abzeichnet, dass für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet werden kann, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl tendenziell weiter sinken, werden diese Ausgaben auch in den kommenden Jahren eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt darstellen. Die bisher beschlossenen Beteiligungen des Bundes an den Aufwendungen für die Aufnahme und Integration der Asylbewerber decken diese Kosten nur teilweise, sodass in allen Haushaltsjahren erhebliche Belastungen im Landeshaushalt verbleiben. Auch diese Kosten müssen erwirtschaftet werden. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Migration und Integration bis 2018 befristet.

Ergebnisse der Finanzplanung

Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

Auf die Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum wirken verschiedene Faktoren. Allein durch das Auslaufen des Solidarpaktes in 2020 sinken die Einnahmen aus den SoBEZ für teilungsbedingte Lasten um 330 Mio. EUR in 2020 im Vergleich zu 2019. Dem stehen allerdings Mehreinnahmen im Vergleich zu den bisherigen Planungen aus der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gegenüber, die diesen Rückgang deutlich kompensieren werden, so dass es nicht zu der befürchteten Fiskalklippe in 2020 kommt.

Tabelle 1: Ergebnisse der Finanzplanung 2017 bis 2021

in Mio. EUR

	Ist	HP		Finanzplanung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamteinnahmen <i>(ohne Fluthilfe)</i>	10.725 <i>10.466</i>	11.225 <i>10.773</i>	11.333 <i>10.997</i>	10.934 <i>10.727</i>	10.740 <i>10.600</i>	10.679 <i>10.610</i>
darunter:						
Steuereinnahmen	6.497	6.520	6.674	7.013	7.482	7.758
Einnahmen aus LFA/ Allgem. BEZ	870	706	929	823	804	833
Sonderbedarfs-BEZ	676	563	442	330	0	0
Tilgung	-125	-100	-100	-100	-100	-100
Gesamtausgaben <i>(ohne Fluthilfe)</i>	10.725 <i>10.466</i>	11.225 <i>10.773</i>	11.333 <i>10.997</i>	11.602 <i>11.395</i>	11.285 <i>11.145</i>	11.076 <i>11.008</i>
darunter:						
Investitionen <i>(ohne Fluthilfe)</i>	1.124 <i>939</i>	1.799 <i>1.403</i>	1.829 <i>1.550</i>	1.688 <i>1.529</i>	1.501 <i>1.410</i>	1.215 <i>1.192</i>
Personalausgaben	2.562	2.556	2.619	2.829	2.912	3.001
Kommunales FAG konsumtiv	1.265	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478
Zinsausgaben	509	466	394	422	420	418
übrige konsumtive Ausgaben	6.064	6.420	6.454	6.436	6.278	6.254
sächl. Verwaltungsausgaben	374	381	366	405	374	370
Offener Handlungsbedarf				-668	-545	-397

Die Steuereinnahmen steigen, gestützt durch die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung und Rechtsänderungen im Zuge der Finanzierung der Integrationskosten (Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder), spürbar an und liegen in 2021 um rund 1,2 Mrd. EUR über den Einnahmen in 2017. Der Rückgang der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in 2017 ist Folge eines Sondereffekts bei der Gewerbesteuer. Durch die damit verbundene erhöhte kommunale Finanzkraft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt sinken die Einnahmen des Landes im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Tilgung wird bei 100 Mio. EUR verstetigt. Insgesamt sollen bis 2020 eine halbe Milliarde Euro Schulden getilgt werden.

Tabelle 2: Finanzwirtschaftliche Quoten

in Prozent

	Ist	HP		Finanzplanung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerdeckungsquote	63,3	58,7	59,6	61,4	67,3	71,2
Investitionsquote (ohne Fluthilfe)	11,0 9,4	16,2 13,2	16,3 14,3	14,8 13,6	13,5 12,8	11,1 11,0
Personalausgabenquote	25,0	23,0	23,4	24,8	26,2	27,5
Zinsquote	5,0	4,2	3,5	3,7	3,8	3,8
Zins-Steuer-Quote	7,8	7,1	5,9	6,0	5,6	5,4
Kommunalquote (laufende FAG-Masse)	12,3	13,3	13,2	12,9	13,3	13,6
Bildungsquote	26,1	26,1	25,7	24,8	24,9	24,9
Kreditfinanzierungsquote	-1,2	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	0,9

Auf der Ausgabenseite sind vor allem die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration anerkannter Asylbewerber zu nennen, die zu einem spürbaren Ausgabewachstum beitragen. Auch nach Berücksichtigung der Bundesbeteiligung (siehe auch Seite 19) verbleibt hier eine erhebliche Belastung im Landeshaushalt, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Die Personalkosten werden bis 2021 deutlich um gut 440 Mio. EUR steigen. Die Leistungen nach dem FAG werden verstetigt. Die Landesregierung wird allerdings eine Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse vornehmen und dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 berichten.

In der Förderperiode 2014 – 2020 erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion noch einmal umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds. Das Land wird als ein Fördergebiet behandelt, die in der vorhergehenden Förderperiode bestehende Trennung nach Nord und Süd entfällt.

Tabelle 3: Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

in Mio. EUR

	Ist	HP		Finanzplanung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamteinnahmen	10.725	11.225	11.333	11.067	10.754	10.696
darunter:						
Steuereinnahmen	6.497	6.520	6.674	7.013	7.482	7.758
Länderfinanzausgleich	614	436	650	564	0	0
Allgemeine BEZ	256	270	279	259	804	833
SoBEZ	676	563	442	330	0	0
SoBEZ Hartz IV	145	94	94	94	94	94
SoBEZ pol. Führung	53	53	53	53	53	53
Gemeindefinanzkraft-BEZ					326	337
Forschungsförderung-BEZ					12	13
Fluthilfe	258,7	451,7	336,3	207,2	139,2	68,5
EU-Mittel	214	543	581	539	457	217
<i>Investive Einnahmen vom Bund</i>	477	808	727	588	323	229

Für die Gestaltung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik sehen die EU-Verordnungen seit 2014 einen gemeinsamen strategischen Ansatz und eine stärkere thematische Konzentration der Mittel vor. Damit soll auch ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 geleistet werden. Entsprechend den genehmigten Operationellen Programmen für den EFRE und ESF sowie dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für den ELER ergibt sich folgende Mittelausstattung 2014 – 2020, für die nach der „n+3“-Regel gem. Art. 65 der VO (EU) 1303/2013 Ausgaben bis spätestens zum 31.12.2023 geleistet werden können: 1.427 Mio. EUR für den EFRE, 612 Mio. EUR für den ESF und 859 Mio. EUR für den ELER. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird in der aktuellen Förderperiode durch Sachsen-Anhalt nicht in Anspruch genommen.

Die nach aktuellem Planungsstand (HP 2017/2018) erwarteten Einnahmen 2017 bis 2021 aus den EU-Fonds sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. In Abhängigkeit vom Mittelabfluss bei den veranschlagten Ausgaben und von der Dauer der Prüfung der

Zahlungsanträge durch die Europäische Kommission kann es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen.

Tabelle 4: Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro)

	HP 2017	HP 2018	Finanzplanung		
			2019	2020	2021
EFRE					
Förderperiode 2014 - 2020	252,2	287,2	277,6	241,6	110,3
ESF					
Förderperiode 2014 - 2020	132,5	120,6	107,6	80,6	45,3
ELER					
Förderperiode 2014 - 2020	153,7	167,5	149,8	131,9	58,7
Förderperiode 2014 - 2020 gesamt	538,4	575,3	535,0	454,1	214,3

Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt

Kern der 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ist, die Haushalte von Bund und Ländern in Zeiten einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreitet. Für die Länder ist keine strukturelle Verschuldung zulässig. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur bei Konjunkturinbrüchen sowie im Falle von Naturkatastrophen oder bestimmten außergewöhnlichen Notsituationen unter jeweils spezifischen Voraussetzungen möglich. Diese Neuregelungen fanden erstmals mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 Anwendung; zwingend einzuhalten sind sie vom Bund ab dem Jahr 2016 und von den Ländern ab dem Jahr 2020.

Die Grundidee der Schuldenbremse besteht darin, den Haushalt über den Konjunkturzyklus auszugleichen. In konjunkturellen Normallagen muss der Haushalt ohne Kredite ausgeglichen werden. Damit engt die Schuldenbremse die Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung von Ausgaben bzw. der Verwendung von Mehreinnahmen deutlich ein. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen dürfen zur Finanzierung von Ausgaben nicht herangezogen werden. Umgekehrt können konjunkturbedingte Mindereinnahmen durch Kredite ausgeglichen werden – diese müssen aber im Aufschwung getilgt werden.

Sachsen-Anhalt unterliegt als Konsolidierungshilfeland bereits heute einer sehr engen Haushaltsüberwachung. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur

Gewährung der Konsolidierungshilfen ist ein strikter Abbaupfad für das strukturelle Defizit im Landeshaushalt verbunden. Im maßgeblichen Ausgangsjahr 2010 lag das strukturelle Defizit bei 665,8 Mio. EUR – bei einer Nettokreditaufnahme von 612 Mio. EUR.

Tabelle 5: Entwicklung des strukturellen Defizits (in Mio. EUR)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Obergrenze für den strukturellen Saldo in Mio. EUR	-665,8	-599,2	-532,6	-466,1	-399,5	-332,9	-266,3	-199,7	-133,2	-66,6	0
Ist-Wert in Mio. EUR	-	-596,6	-272,5	109	11,2	297,5	97,9	-	-	-	-

Seit 2013 weist der Landeshaushalt nach den Maßstäben des Stabilitätsrates strukturell ausgeglichene Haushalte auf. Auf der Grundlage der Eckdaten des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2017/2018 wird sich in 2017 allerdings wieder ein erhebliches rechnerisches strukturelles Defizit im Landeshaushalt ergeben. Dies ist allerdings nicht Folge eines nachlassenden Konsolidierungskurses, sondern hat vor allem folgende Ursachen:

- Maßgeblich für das strukturelle Defizit ist der finanzstatistische Finanzierungssaldo. Nach den Planungen werden in 2017 die erhöhten Ausgaben, die nicht zuletzt Folge der gestiegenen Aufwendungen für die Aufnahme von Flüchtlingen sind, aus einer in 2016 gebildeten Rücklage finanziert.
- Diese Rücklagenentnahme wird bei der Berechnung der bereinigten Einnahmen, die ihrerseits Grundlage der Ermittlung des finanzstatistischen Finanzierungssaldos sind, nicht berücksichtigt. In der Folge ergibt sich auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplans 2018 ein erhebliches rechnerisches Finanzierungsdefizit und in der Folge auch ein strukturelles Defizit. Die tatsächliche Entwicklung dürfte wesentlich günstiger verlaufen.

Die Einhaltung der nach der Verwaltungsvereinbarung zulässigen Obergrenze für das strukturelle Defizit kann für kommende Haushalte angesichts weiterer Einnahmerisiken gefährdet sein. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die aktuell wieder diskutierten möglichen Steuersenkungen ab 2018 (bspw. Abbau der kalten Progression), die das strukturelle Defizit

nach den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung belasten und vom Land zusätzlich durch Einsparungen erwirtschaftet werden müssen.

Zinsausgaben und Verschuldung

Zinsausgaben und Verschuldung sowie Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau von rund 20,5 Mrd. EUR. Dementsprechend weist das Land auch eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 9.130 EUR (Plan 2017) auf.

Tabelle 6: Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben

in Mio. EUR

	Ist	HP		Finanzplanung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neuverschuldung	-125	-100	-100	-100	-100	-100
Gesamtverschuldung	20.275	20.175	20.075	19.975	19.875	19.775
Veränderung in %	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Pro-Einwohner-Verschuldung in EUR	9.029	9.077	9.084	9.097	9.117	9.143
Zinsausgaben (MIPLA-neu)	509	466	394	422	420	418
Zinsausgaben (alt)	512	466	394	420	420	
Zinsausgaben in % der bereinigten Einnahmen	5,0	4,2	3,5	3,7	3,7	3,8

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Zinersparnisse sind im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erheblich. Dies und die stetig steigenden Steuereinnahmen haben in Verbindung mit einem insgesamt beherrschbaren Ausgabenzuwachs dazu geführt, dass sich im Haushalt Handlungsspielräume ergeben haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Refinanzierungsersparnisse in den nächsten Jahren merklich nachlassen dürften. Mehraufwendungen für Zinslasten werden dann entstehen, wenn die Zinsen von ihrem derzeit sehr niedrigen Niveau aus wieder spürbar steigen.

Personalausgaben

Die Landesregierung strebt eine Personalausstattung von 18,7 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen) zum 31.12.2020 an.

Nach der Bundesstatistik verfügte Sachsen-Anhalt zum 30.06.2016 (auf Basis Zensus 31.12.2015) über eine Personalausstattung von 19,6 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Durchschnitt der Flächenländer insgesamt 17,95, die der westdeutschen Flächenländer 17,78 und die der ostdeutschen Flächenländer 18,85 Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen).

Tabelle 7: Entwicklung der Personalausgaben

in Mio. EUR

	Ist	HP		Finanzplanung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalausgaben der Hauptgruppe 4^{*)}	2.562	2.556	2.619	2.829	2.912	3.001
darunter:						
Ausgaben für aktives Personal	2.281	2.262	2.302	2.485	2.544	2.606
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	216	238	260	278	297	314
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	56	54	58	61	64	67
Personalausgabenquote in %	25,0	23,0	23,4	24,8	26,2	27,5

^{*)} **Ohne** Personalausgaben der Hauptgruppe 6

Ein für die Landesverwaltung weiterhin vorgesehener Abbau des Personalbestandes würde dazu führen, dass die Personalausgaben und die Personalausgabenquote im Planungszeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung als Ergebnis der Personalpolitik der Landesregierung weiterhin nur langsam steigen.

In Tabelle 7 wird allerdings zur Verdeutlichung der Haushaltsrisiken eine Beibehaltung des aktiven Personalbestandes bei Umsetzung der besonderen Personalziele der Landesregierung für Lehrkräfte und Vollzugspolizisten unterstellt.

Investitionen

In den Abbau der infrastrukturellen Nachteile in Sachsen-Anhalt sind – wie in allen neuen Ländern – in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel geflossen. Die ostdeutschen Länder verfügen heute über eine moderne und wettbewerbsfähige Infrastruktur, gut ausgestattete Hochschulen und ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot.

Sachsen-Anhalt weist aktuell – wie alle neuen Länder – ein überdurchschnittliches Investitionsniveau auf. Bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes wird es sich aufgrund des Rückgangs der Drittmittel zwar dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West weiter annähern, das im Mittel bei etwa 9 % bis 10 % liegt. Im Zeitraum der Finanzplanung wird es aber auch weiterhin über diesem Durchschnitt liegen.

Tabelle 8: Entwicklung der Investitionsquoten bis 2020

in Prozent

	Ist	HP		Finanzplanung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsquote (ohne Fluthilfe)	11,0 9,4	16,2 13,2	16,3 14,3	14,8 13,6	13,5 12,8	11,1 11,0

Die Investitionsausgaben stellen den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess des Landes zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Ziel muss es sein, durch entschlossene Strukturreformen im Planungszeitraum und weitere Konsolidierung im Bereich der laufenden Ausgaben, die Investitionsfähigkeit des Haushaltes nach dem Auslaufen der Sonderförderung Ost auf einem für das Land auskömmlichen Niveau nicht nur zu stabilisieren. Vielmehr müssen diese mit Blick auf den infrastrukturellen Nachholbedarf auch nach 2020 und der anhaltenden Finanzschwäche der Kommunen auch zukünftig überdurchschnittlich ausfallen.

Mit der Einigung bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind die finanziellen Voraussetzungen dafür gegeben, zumal die Einigung auch Mittel zur besseren Förderung von Investitionen vorsieht. Dennoch müssen auch von Landesseite zusätzliche

Maßnahmen ergriffen werden, um dauerhaft ein hohes Investitionsniveau zu realisieren. Die dazu notwendigen finanziellen Spielräume lassen sich nur gewinnen, wenn bspw. Entlastungen von Bundesseite, etwa im sozialen Bereich (Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund), die die Kommunen betreffen, auch vollumfänglich im Rahmen der Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen FAG berücksichtigt werden. Auch der bereits für 2017 feststehende Rückgang bei den Hartz IV SoBEZ kann deshalb nicht vom Land kompensiert werden.

Leistungen des Landes an die Kommunen

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse ihrer Bürger. Das Land sorgt dafür, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind (Artikel 88 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Kommunen haben zunächst das Recht, eigene Steuern und Abgaben zu erheben (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuern). Ergänzend fließen den Kommunen Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer zu. Weiterhin erhalten die Kommunen zweckgebundene Mittel aus den Haushalten der einzelnen Landesministerien (Zahlungen des Landes außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, sog. sonstiger Nettotransfer). Wo diese Einnahmen nicht ausreichen, gewährt das Land den Kommunen ergänzende Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes. Ziel des Finanzausgleichsgesetzes ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen auszugleichen.

Die Festlegungen des Koalitionsvertrages 2016 bis 2021, die Finanzausstattung der Kommunen deutlich zu verbessern, wurden vollumfänglich umgesetzt. In einem ersten Schritt ist mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. September 2016 (GVBl. LSA S. 232) die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2016 um 80 Mio. Euro auf 1.526 Mio. Euro erhöht worden. In einem zweiten Schritt ist mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 24) die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 um weitere 102 Mio. Euro auf 1.628 Mio. Euro erhöht worden. Dabei bietet die erstmalige Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für fünf Jahre den Kommunen die angestrebte hohe Planungssicherheit.

Des Weiteren profitieren die Kommunen auch von den voraussichtlich weiter steigenden Steuereinnahmen.

Von besonderer Bedeutung für die Kommunen ist hierbei, dass durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 die steigenden kommunalen Steuereinnahmen in diesem Zeitraum die Finanzausgleichsmasse nicht schmälern. Denn bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 wurden nur gemeindliche Steuereinnahmen von 1.464 Mio. Euro zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Steuereinnahmen werden aber deutlich höher sein. Dieses „Mehr“ an Einnahmen können die Kommunen nunmehr in freier Gestaltung nutzen.

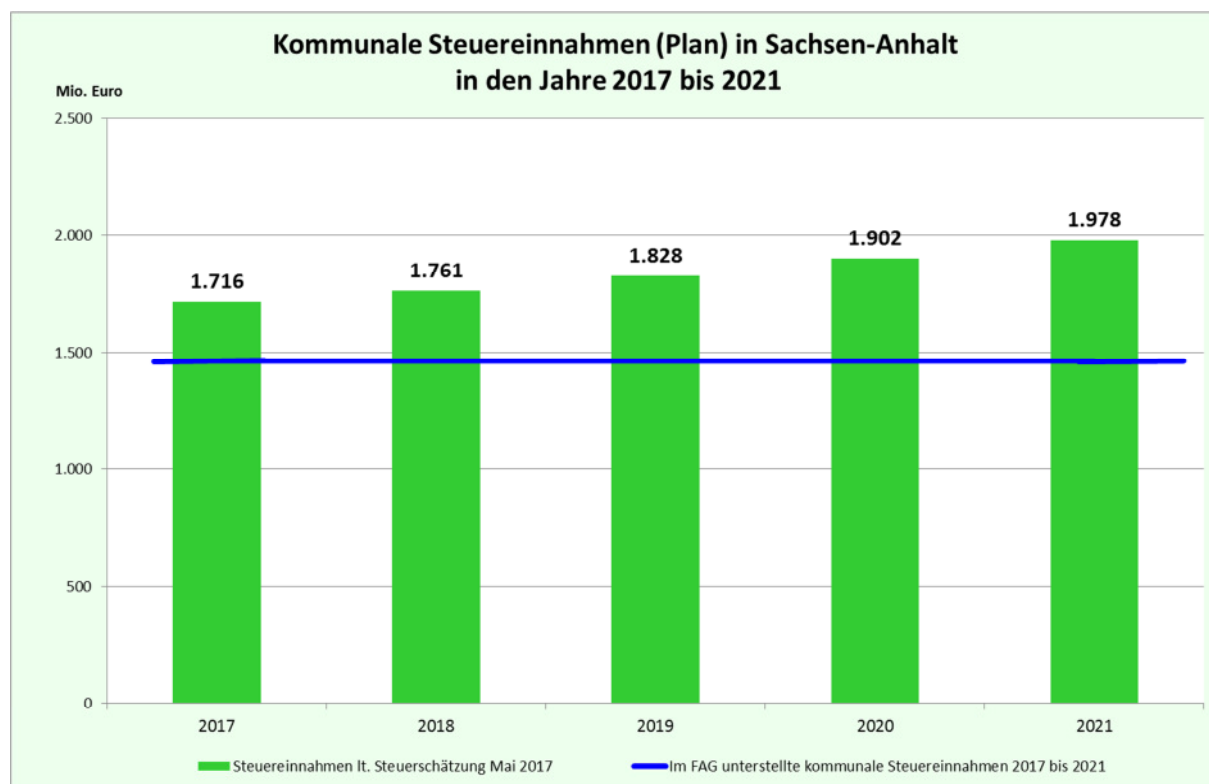
Neben den Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes unterstützt das Land die Kommunen auch weiterhin durch das kommunale Teilentschuldungsprogramm STARK II, das Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen STARK III und das kommunale Investitionsförderungsprogramm STARK V. Zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen kann das Land darüber hinaus an Kommunen Bedarfszuweisungen oder Liquiditätshilfen zahlen (§ 17 des Finanzausgleichsgesetzes).

Betrachtet man neben den Zahlungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes auch die Zahlungen außerhalb dieses Gesetzes, dann summieren sich die Leistungen des Landes an die Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 auf jeweils deutlich über 3 Mrd. Euro.

Auch wenn das Finanzausgleichsgesetz die Höhe der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 festschreibt, wird die Landesregierung im Jahr 2018 eine Überprüfung der Finanzausgleichsmasse vornehmen und dem Landtag hierüber bis zum 30. Juni 2018 berichten.

Mit der Finanzstrukturkommission, in der auf Seiten der Kommunen deren Spitzenverbände, auf Seiten des Landes die Staatskanzlei, das Ministerium für Inneres und Sport und das Ministerium der Finanzen vertreten sind, existiert ein Beratungsgremium für alle finanzrelevanten Fragen mit kommunalem Bezug. Ziel ist es, einen intensiven Informationsaustausch zu pflegen und die Interessenlage zwischen Land und Kommunen fair miteinander abzuwägen.

Finanzsituation der Kommunen



Quelle: Steuerschätzung Mai 2017

Aufwendungen für Flüchtlinge und Integration

Die nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten Kostenentwicklungen im Zusammenhang mit Asyl zusammen. Den größten Anteil der Asylausgaben im Einzelplan 05 (Arbeit und Soziales) entfallen auf die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA). Im Epl. 03 (Ministerium des Innern und für Sport) stellt die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung mit 151,6 Mio. EUR und 142,7 Mio. EUR in den beiden Haushaltsjahren den größten Kostenblock dar.

Alles in allem kann für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet werden, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl tendenziell zwar weiter sinken werden. Gleichwohl werden sie aber auch in den kommenden Jahren eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt darstellen. Die bisher beschlossenen Beteiligungen des Bundes an den Aufwendungen für die Aufnahme und Integration der Asylbewerber decken diese Kosten nur teilweise, sodass in allen Haushaltsjahren erhebliche Belastungen im Landeshaushalt verbleiben.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 ist es deshalb erforderlich, dass sich der Bund auch zukünftig dauerhaft und strukturell an diesen Kosten beteiligt.

Tabelle 9: Entwicklung der Kosten für Asyl

in Mio. EUR

	Ist 2016	HP 2017	HP 2018
Gesamtausgaben	407,3	351,8	284,2
darunter Epl. 03	291,1	210,0	183,3
darunter Epl. 05	63,6	81,8	60,0
darunter Epl. 20	14,1	21,7	5,4
Gesamteinnahmen vom Bund	182,6	120,8	114,4
Saldo (Belastung Landeshaushalt)	-224,7	-231,0	-169,8

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2016	Haushaltsplan		Finanzplanung		
				2017	2018	2019	2020	2021
			in Mio. EUR					
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	10.141,8	9.844,1	10.028,4	10.100,8	10.224,0	10.426,5
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	6.496,7	6.520,0	6.674,0	7.013,0	7.482,0	7.758,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	26,4	21,8	22,0	22,0	22,0	22,1
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	71,9	99,5	76,1	63,4	63,7	63,1
14		Zinseinnahmen	6,9	10,1	2,4	2,4	2,4	2,4
141		von Verwaltungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	6,9	10,1	2,4	2,4	2,4	2,3
15		Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse (o. Schuldendiensthilf.)	3.368,5	3.046,7	3.106,5	2.855,5	2.566,4	2.520,2
151		von Verwaltungen	3.130,0	2.607,2	2.693,6	2.473,5	2.226,2	2.251,1
1511	211, 231	vom Bund	2.345,6	2.025,0	1.896,4	1.769,2	2.087,9	2.114,5
1512	212	Länderfinanzausgleich	613,8	436,0	650,0	564,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	19,0	9,6	9,5	8,7	8,7	8,7
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20,7	20,4	20,4	21,3	19,9	20,0
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214, 234	von Sondervermögen	71,6	56,0	56,5	49,0	47,7	45,3
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	59,3	60,2	60,8	61,3	61,9	62,6
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	238,4	439,5	412,9	382,0	340,2	269,1
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	81,9	82,2	82,2	82,1	28,8	2,1
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	80,2	80,1	80,1	80,0	26,7	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2016	Haushaltsplan		Finanzplanung		
				2017	2018	2019	2020	2021
			in Mio. EUR					
1611	221	vom Bund	80,2	80,1	80,1	80,0	26,7	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,2	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von	1,7	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	89,5	63,8	65,2	62,3	58,6	58,6
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	36,6	37,3	38,9	36,9	36,8	36,8
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	52,9	26,5	26,4	25,4	21,8	21,8
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)	669,9	1.111,5	1.074,7	913,2	605,5	342,1
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	1,4	1,1	6,2	2,3	3,2	2,1
22		Vermögensübertragungen	621,8	1.077,7	1.060,3	902,9	594,3	331,9
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen	477,1	807,8	726,8	588,1	322,5	229,3
2211	331	vom Bund	289,1	361,1	384,2	369,3	194,9	179,3
2212	332	von Ländern	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	187,6	446,3	342,2	218,5	127,4	49,7
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen	144,7	270,0	333,5	314,7	271,8	102,6
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	46,5	32,7	8,1	8,0	8,0	8,0
231		von Verwaltungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2016	Haushaltsplan		Finanzplanung		
				2017	2018	2019	2020	2021
			in Mio. EUR					
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14, 18	von sonstigen Bereichen	46,3	32,5	7,9	7,8	7,8	7,8
24	133	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.811,6	10.955,7	11.103,1	11.014,0	10.829,5	10.768,6
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	-97,6	259,0	219,8	-90,0	-100,0	-100,0
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	-125,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	27,4	359,0	319,8	10,0	0,0	0,0
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	10,9	10,1	10,0	10,0	10,0	10,0
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	10,9	10,1	10,0	10,0	10,0	10,0
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.724,9	11.224,8	11.332,9	10.934,0	10.739,6	10.678,6

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2016	Haushaltsplan		Finanplanung		
				2017	2018	2019	2020	2021
- Mio. EUR -								
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	9.135,9	9.441,8	9.468,1	9.686,2	9.609,6	9.672,0
11	4	Personalausgaben	2.562,0	2.556,0	2.619,4	2.829,1	2.912,3	3.000,6
12		Laufender Sachaufwand	1.029,5	1.158,0	1.231,3	1.164,0	1.107,0	1.123,4
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	374,1	381,3	366,1	404,1	373,8	370,4
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	634,2	753,7	842,9	737,8	717,7	740,7
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	21,1	23,0	22,3	22,2	15,5	12,4
13		Zinsausgaben	509,4	465,7	394,4	421,5	419,5	417,5
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	509,4	465,7	394,4	421,5	419,5	417,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	509,4	465,7	394,4	421,5	419,5	417,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	5.022,1	5.249,1	5.217,7	5.271,3	5.170,6	5.130,3
141		an Verwaltungen	3.038,9	2.966,7	2.927,1	2.949,0	2.886,3	2.899,6
1411	611,631	an Bund	458,4	478,8	478,1	475,0	485,4	498,8
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	15,3	10,0	11,6	9,8	10,0	10,0
1414	613	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden (GV)	1.371,4	1.479,0	1.478,9	1.479,1	1.479,1	1.479,1
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.188,9	993,5	952,6	979,5	900,8	900,6
1416	617,637	an Zweckverbände	1,1	1,2	1,5	1,2	1,2	1,2
1417	614,634	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	5,4
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	3,8	4,2	4,3	4,4	4,5	4,6

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2016	Haushaltsplan		Finanplanung		
				2017	2018	2019	2020	2021
- Mio. EUR -								
142		an sonstige Bereiche	1.983,2	2.282,4	2.290,6	2.322,3	2.284,2	2.230,8
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.509,1	1.741,3	1.739,8	1.752,7	1.719,2	1.688,4
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	242,7	273,2	278,2	287,1	285,4	287,2
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	231,4	267,9	272,6	282,5	279,7	255,1
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen	12,9	13,1	5,3	0,2	0,2	0,2
151		an Verwaltungen	4,5	8,7	3,0	0,0	0,0	0,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,1	6,0	3,0	0,0	0,0	0,0
1513	627	an Zweckverbände	0,4	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	8,4	4,4	2,3	0,2	0,2	0,2
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
1522	663	an Sonstige im Inland	8,1	4,2	2,2	0,2	0,2	0,2
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.124,0	1.798,6	1.829,3	1.687,7	1.501,2	1.215,3
21		Sachinvestitionen	243,9	384,6	400,4	420,5	401,1	374,9
211	7	Bauausgaben	160,9	232,2	258,5	292,3	291,9	262,1
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	4,0	5,6	3,9	4,1	4,3	4,5
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	79,1	146,8	137,9	124,1	104,9	108,3
22		Vermögensübertragungen	871,5	1.368,6	1.396,1	1.249,7	1.063,8	827,0
221		Zuweisungen für Investitionen	455,4	751,2	726,2	664,7	583,1	444,3
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	455,4	750,8	725,8	664,3	582,7	443,9

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2016	Haushaltsplan		Finanplanung		
				2017	2018	2019	2020	2021
- Mio. EUR -								
2214	887	an Zweckverbände	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige	416,1	617,3	669,9	585,0	480,7	382,6
223	691,692,693	Sonstige Vermögenspbertragungen an	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	2,2	36,5	28,8	10,0	28,8	10,0
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	2,2	36,5	28,8	10,0	28,8	10,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	6,3	8,9	4,1	7,6	7,6	3,4
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	97	Glabale Mehr- und Minderausgaben	0,0	-125,9	-108,7	56,4	7,4	16,1
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.259,8	11.114,6	11.188,7	11.430,3	11.118,1	10.903,4

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2016	Haushaltsplan		Finanplanung		
				2017	2018	2019	2020	2021
- Mio. EUR -								
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	454,5	100,1	134,1	161,4	156,5	168,5
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	454,5	100,1	134,1	161,4	156,5	168,5
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	10,6	10,1	10,0	10,0	10,0	4,2
64	98	Verrechnungen u.ä.	10,6	10,1	10,0	10,0	10,0	4,2
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.725,0	11.224,8	11.332,9	11.601,8	11.284,6	11.076,1